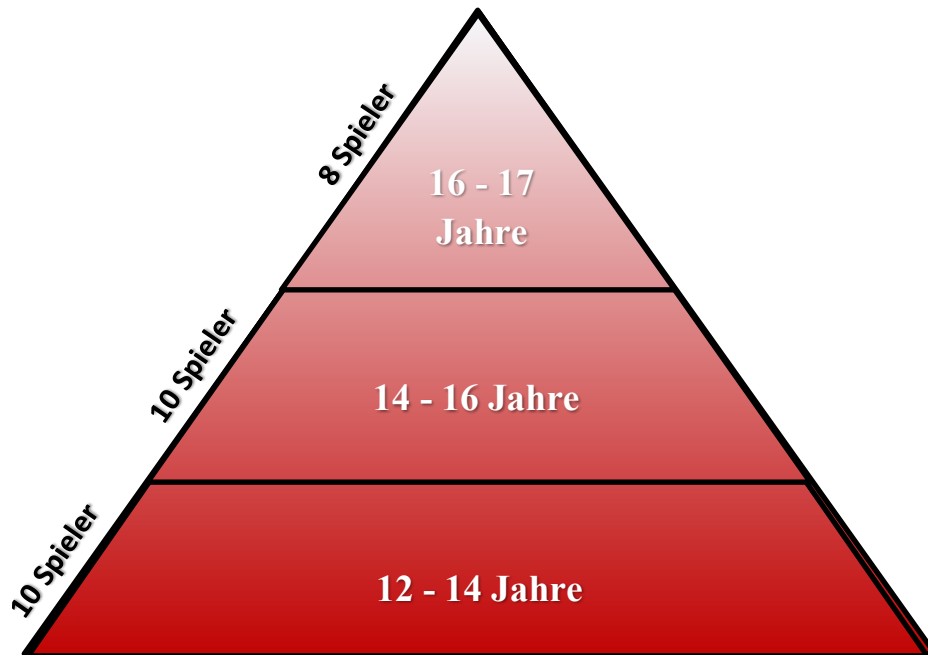
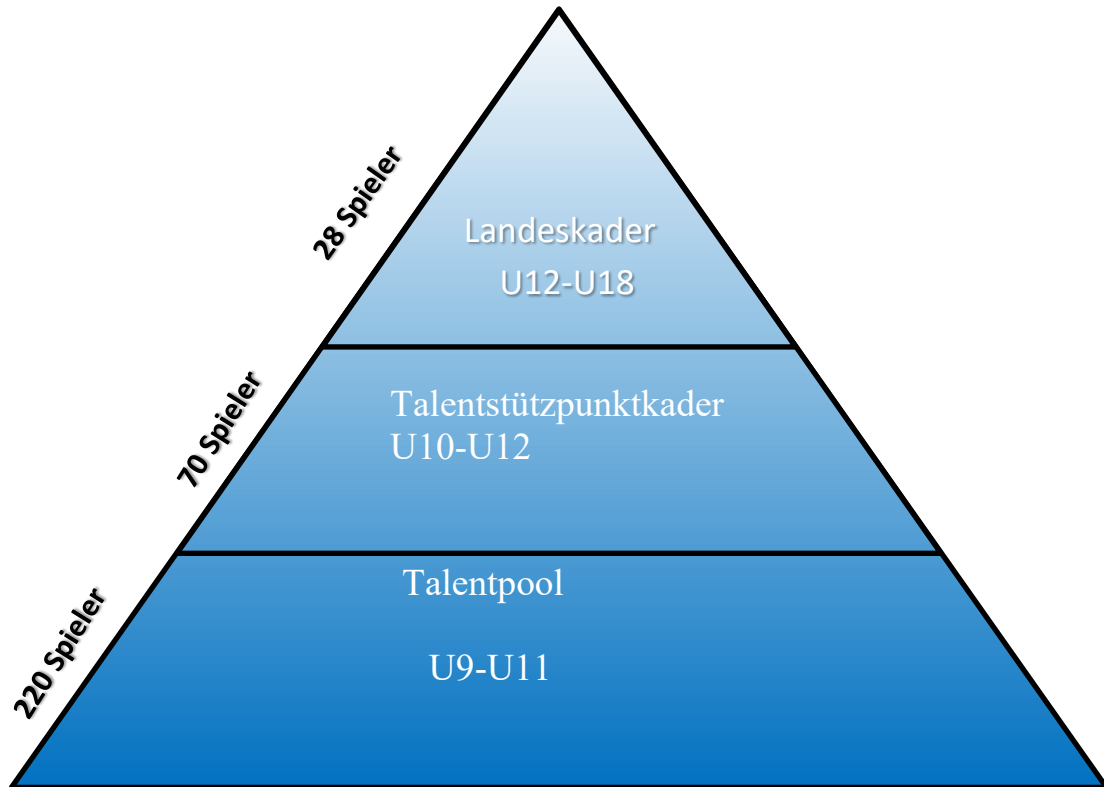


## Kaderstruktur



## Kaderkriterien

### 1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Kaderstruktur des Hessischen Tennis-Verbands (HTV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2018, der Förderkonzeption des Landessportbundes Hessen (LSBH) 2020 sowie der Rahmenrichtlinienkompetenz des Deutschen Tennis Bundes (DTB) ab.

In den Kadern des HTV werden talentierte und leistungswillige junge Tennisspieler und Tennisspielerinnen gefördert. Dem jeweiligen Kader gehören Spieler und Spielerinnen an, die Mitglied in einem dem HTV angeschlossenen Verein sind und bei denen sich Perspektiven für eine mögliche Aufnahme in einen Bundeskader des DTB abzeichnen.

Die Aufnahme in einen Kader des HTV ist an formale Kriterien gebunden; aus der Erfüllung dieser Kriterien lässt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung ableiten. Die Kaderauswahl erfolgt in einem komplexen Verfahren, in dem das Alter, die Aktuelle Rangliste, wichtige Einzelresultate, das Entwicklungspotential und das Trainerurteil berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit trifft die jeweilige Kaderkommission (siehe Punkt 7).

Die Mitglieder der Kader werden im Regelfall im Zeitraum Ende Juni bis Anfang August für den Zeitraum von einem Jahr (01.10. bis 30.09.) berufen.

Die Zusammenstellung der Kader erfolgt im Sinne einer gezielten und möglichst effektiven Förderung im Leistungstennis. Bei der Kaderaufstellung müssen die Etatmittel des Verbands berücksichtigt werden.

### 2. Ziel

Durch die Aufnahme in einen HTV-Kader werden die Voraussetzungen geschaffen, durch qualitativ hochwertiges Leistungssporttraining in Verbindung mit der dualen Karriereplanung, Spitzenleistungen im nationalen und internationalen Vergleich zu erbringen. Qualität steht im Vordergrund.

Die Förderung dient dazu, leistungswillige Spieler\*innen eines Verbandsvereins

- durch Berufung in einen Kader in ihrer Leistung anzuerkennen,
- durch Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern,
- bei der Koordination von Schule bzw. Ausbildung und Leistungssport zu unterstützen,
- bei einem kontinuierlichen Aufbau zum/r Spitzentennispieler/in zu begleiten,
- durch Bezuschussung bestimmter Veranstaltungen zu fördern und ihre Erfahrung zu mehren,
- die Qualifikation für die Kader des DTB (Bundeskader) zu ermöglichen.

### 3. Fördersystem

Das Fördersystem orientiert sich an den jeweils geltenden Richtlinien des LSBH und ist auf die Förderkonzepte des DTB im Nachwuchsleistungssport abgestimmt.

Die leistungssportliche Förderung wird über staatliche Mittel, Eigenmittel des Verbands und durch Eigenbeteiligungen der Kadermitglieder finanziert.

### 4. Fördermaßnahmen

Der HTV fördert die Kadermitglieder insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- trainingsmethodische Betreuung durch Landes- und Honorartrainer\*innen in den jeweiligen Trainingsgruppen,
- Teilnahme an Trainingsmaßnahmen des Verbands,
- Betreuung bei ausgewählten Turnieren und Meisterschaften durch Landes- und Honorartrainer\*innen,
- sportmedizinische Betreuung,
- Teilnahme an Kooperationstrainingsmaßnahmen mit anderen Landesverbänden bzw. den Trainingslehrgängen des Spitzenverbands,
- finanzielle Unterstützung bei außergewöhnlichen Aufwendungen,

- inhaltliche Betreuung basierend der DTB-Rahmentrainingskonzeption.

## 5. Allgemeine Berufungskriterien

- Berufen werden können nur solche Athleten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung im Oktober und endet in der Regel nach zwölf Monaten.
- Die Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB, des DTB, der WADA und der NADA sind von allen Landeskaderathleten anzuerkennen, einzuhalten und dies mit Unterschrift auf der Anti-Doping Erklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung zu bestätigen.
- Weitere Regelungen und Absprachen, u. a. Zielwettkämpfe, Leistungsziele, HTV-Einsätze, leistungsdiagnostische Maßnahmen, zentrale und regionale HTV-Lehrgangsmaßnahmen, athletische Anforderungen, HTV-Stützpunkttraining, Rahmentrainingsplanbeachtung, Trainingsdatendokumentation, werden in den Individuellen Trainingsplänen festgelegt, welche vom Athleten und dem verantwortlichen Heimtrainer nach Vorgabe des HTV zu erstellen und dem Chef-Landestrainer bis zum 01. Dezember des jeweiligen Jahres zu übersenden sind. Die Athleten sind verpflichtet, sich an die dort vereinbarten Inhalte zu halten und dies entsprechend nachzuweisen.

## 6. Kaderzahlen

- Talentstützpunkte (7): 140
- Landeskader: 28
- Futurekader: 0

## 7. Kaderkommission Landeskader

- Chef-Landestrainer
- Landestrainer Jüngstentennis
- Vizepräsident Ressort Jugend- und Spitzensport
- Sportdirektor

Die Berufung in den Landeskader erfolgt auf Vorschläge der Talentstützpunkttrainer und der endgültigen Berufung durch die Kaderkommission. Sie ist erst nach finaler Abstimmung der Kaderkommission gültig. Die Festlegung des Landeskaders erfolgt im Zeitraum Ende Juni bis Anfang August, bei Grenzfällen kann die Entscheidung bis Mitte / Ende August vertagt werden. Es gilt die Ranglistenposition zum 01. Juli des jeweiligen Jahres.

### 7.1. Kaderkommission Futurekader

- Chef-Landestrainer
- Vizepräsident Ressort Jugend- und Spitzensport
- Sportdirektor

Die Berufung in den Futurekader erfolgt anhand Anfragen der SpielerInnen und der endgültigen Berufung durch die Kaderkommission. Sie ist erst nach finaler Abstimmung der Kaderkommission gültig. Die Festlegung des Futurekaders erfolgt im Zeitraum Ende Juni bis Anfang August, bei Grenzfällen kann die Entscheidung bis Mitte / Ende August vertagt werden. Es gilt die Ranglistenposition zum 01. Juli des jeweiligen Jahres.

### 7.2. Kaderkommission Talentstützpunkte (TSP)

- Landestrainer Jüngstentennis
- Chef-Landestrainer
- Talentstützpunkt-Trainer
- Sportdirektor

Die Berufung in den Landeskader erfolgt auf Vorschläge der Talentstützpunkttrainer, und der endgültigen Berufung durch die Kaderkommission. Sie ist erst nach finaler Abstimmung der Kaderkommission gültig. Die Festlegung des TSP-Kaders erfolgt im Zeitraum Ende Juni bis Anfang August, bei Grenzfällen kann die Entscheidung bis Mitte / Ende August vertagt werden.

## 8. Futurekader

Um den Spieler\*innen im Alter von 18 und älter eine weitere Förderung und Unterstützung zu ermöglichen, hat der HTV im Oktober 2020 den sogenannten „Futurekader“ gegründet.

Maximale Anzahl: 6

### Aufnahmekriterien:

- ATP / WTA Top 1000 oder DTB Aktiven-Rangliste Top 100
- Mitgliedschaft in einem dem HTV angeschlossenen Verein

## 9. Landeskader

Maximale Anzahl an Spieler\*innen: 28

Altersklasse 12 bis 14:	10
Altersklasse 14 bis 16:	8
Altersklasse 16 bis 18:	4

### Aufnahmekriterien im Alter von 11/12 Jahren:

- allgemeinsportliches Talent,
- gute motorische Fähigkeiten,
- schnelle Lernfortschritte,
- technische und taktische Fertigkeiten,
- Spaß am Wettkampf („sich-messen-wollen“)
- regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen des HTV und in den TSP,
- Turnierergebnisse,
- Ranglistenposition,
- mentale Eigenschaften, u. a. Trainingsfleiß, Erfolgsorientierung, Durchsetzungsvermögen, Wille, Motivation
- positiv unterstützende Umfeldfaktoren
- Trainerbeurteilung TSP-Kader

### Aufnahmekriterien für den Altersbereich U15 bis U18:

- Ranglistenkriterien:
  - U16 m: DTB-Rang 1 bis 25 im Jahrgang
  - U16 w: DTB-Rang 1 bis 25 im Jahrgang
  - U18 w/m: DTB-Rang 1 bis 20 im Jahrgang
- Siege gegen topplatzierte Spieler (DTB-Rang 1 bis 10) im eigenen Jahrgang oder gegen Ältere,
- Etablieren auf der ITF-Jugendrangliste mit dem Fernziel Teilnahme an Junior Grand Slams in der U18,
- Potenzialeinschätzung,
- Tennistechnische und -taktische Ausbildung, Athletische Fähigkeiten,
- mentale Eigenschaften,
- positiv unterstützende Umfeldfaktoren.

## 10. Talentstützpunktkader

Maximale Anzahl an Spielern: 140

Talentstützpunkte (7): Frankfurt, Kassel, Kronberg, Marburg, Offenbach, Seeheim, Wiesbaden

### Aufnahmekriterien:

- regelmäßige Teilnahme an Turnieren, zunächst im Kleinfeld, später im Midcourt innerhalb der Orange Turnierserie,
- regelmäßige Teilnahme an Trainingstagen HTV Lehrgänge,
- soziales Umfeld,
- Trainerurteil (TSP-Leiter),
- Athletik, Spaß und Entspannung beim Bewegen in verschiedenen Bewegungsformen,
- Tennisspezifische koordinative Fähigkeiten – Einspielen mit koordinativem Schwerpunkt,
- Tennistechnische Fähigkeiten – vor allem Schwung und Rhythmus im „feeding“,
- Tennistechnische Umsetzung – Wettkampferhalten,
- allgemeines Verhalten – Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Begeisterung, mentale Werte.
- Verpflichtende Teilnahme bei den Jugend Bezirksmeisterschaften

## 11. Pflichten der Kadermitglieder

Die vom HTV geförderten SpielerInnen sind angehalten, sich auf Turnieren, Mannschaftswettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen sportlich, fair, kameradschaftlich, diszipliniert und nach allgemeinen Regeln des Anstandes zu verhalten. Grundsätzlich gilt, dass Anordnungen der vom HTV eingesetzten Personen / Betreuer bindend sind und eingehalten werden müssen.

Zu den Pflichten der Kadermitglieder zählen insbesondere die

- Mitgliedschaft und Spielberechtigung in einem dem HTV angeschlossenen Verein,
- fristgerechte Zahlung aller Gebühren und der für Maßnahmen erhobenen Eigenanteile,
- Teilnahme an allen vorgeschriebenen Kadermaßnahmen und den LA-L-Kriteriums Wettkämpfen,
- Nutzung des vom HTV vorgegebenen Anmeldeportals,
- Bereitschaft zum systematischen Leistungsaufbau und einer sportlichen Lebensweise unter leistungssportlichen Bedingungen,
- Vorlage einer mit dem Landestrainer\*in abgestimmte individuelle Jahres- und Perspektivplanung bis spätestens vier Wochen nach erfolgter Berufung. Im Falle der TSP-Kaderspieler, eine abgestimmte Planung mit dem Heim- und TSP-Trainer.
- sorgfältige Führung der Trainingsdokumentation mit vierteljährlicher Dokumentation gegenüber dem/der zuständigen Landestrainer\*in. Im Falle der TSP-Kaderspieler, mit dem TSP-Trainer,
- Teilnahme an den Veranstaltungen, die in der Jahresplanung festgelegt wurden,
- zeitnahe Übermittlung der Turnierplanung (Excel oder PDF) durch die Kadermitglieder des Landes- und TSP-Kaders an die Geschäftsstelle des HTV (René Schäfer),
- Informationspflicht über wesentliche Veränderungen (Mannschaft, Umfeld, Verletzungen, Trainerwechsel etc.) gegenüber dem Verband,
- Teilnahme an einer jährlich absolvierten sportmedizinischen Grunduntersuchung bei anerkannter Untersuchungsstelle des LSBH (eine Kopie des Attests muss aufgefördert an die Geschäftsstelle des HTV, René Schäfer, gesendet werden),
- Unterzeichnung der Fördervereinbarung einschließlich Anti-Doping-Erklärung, Schiedsvereinbarung und Einwilligung zur Datenerhebung,

- Einreichung einer jährlichen Saisonauswertung, in der eine detaillierte Beschreibung der leistungssportlichen Karriereplanung für die folgenden zwei Jahre enthalten ist.

Eine Förderleistung durch den HTV kann nur erfolgen, wenn ein Nachweis des Trainingsumfangs bzw. der geplanten Turniere, der hauptverantwortlichen Trainer etc. erfolgt. Eine entsprechende Vorlage wird an jeden HTV-Kaderathleten versandt.

## **12. Ausnahmen**

In besonderen Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderung rechtfertigt, kann der Verband den Kader erweitern (z. B. bei Übertritt eines Kaderspielers aus einem anderen Landesverband). Ebenso kann die Kaderzugehörigkeit an besondere Leistungsnachweise geknüpft sein (bedingte Kaderzugehörigkeit). Über diese Ausnahmefälle entscheidet die jeweilige Kaderkommission.

## **13. Ausschluss**

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem HTV-Kader führen.

Dazu gehören u. a.:

- Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken,
- Verweigerung von Dopingkontrollen,
- verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten,
- Kommunikationsstörungen,
- unsportliches Verhalten,
- Verweigerung der Trainingsprotokollierung,
- unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen,
- mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen,
- Nichteinhaltung der getroffenen ITP-Vereinbarungen.

## **14. Rechtsanspruch**

Aus diesen Richtlinien können gegen den HTV, seine Organmitglieder oder Mitglieder seiner Ausschüsse keine Rechtsansprüche gestellt werden.

## **15. Inkrafttreten**

Diese Kaderrichtlinien treten mit Wirkung zur Ernennung der HTV-Kader zum 01. Oktober 2021 in Kraft.